

BESCHLUSSVORLAGE-NR. 22/2024-149

Gemeinde Schönbeck

öffentlich

nicht öffentlich

Amt/Geschäftszeichen

Amt Woldegk / Bau-/Ordnungsamt-Lep

.....
Datum/Einreicher /

.....
Amtsleiter

.....
Datum / Reimann (LVB)

.....
Kenntnis: Penseler (BM)

Beschluss

Die Gemeinde Schönbeck beschließt die Auftragsvergabe zur Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme zur Umsetzung der EU-WRRL –Ratteyer Bach L-13/3 – ZALA 4300 – an den Wasser- und Bodenverband Landgraben aus Friedland.

Naturnahe Umgestaltung des Fließgewässers des Ratteyer Baches - Oberlauf Rückbau verrohrter Bereich Weg Rattey Ausbau bis Kreisstraße MSE 109 Station 3+938,38 bis 5+186,00 im Rahmen der Umsetzung der EU-WRRL entsprechend der Bewirtschaftungsplanung und der Machbarkeitsstudie (MBS)-

Mit folgenden Schwerpunkten:

Umsetzung der Maßnahmen aus der Bewirtschaftungsplanung und der Machbarkeitsstudie, Variante 1 (Vorzugsvariante) vom 22.09.2017

M 11 – Entrohrung oberhalb Rattey bis zur Kreisstraße MSE 109 (Stat. 3+938,38 bis 5+186,00), naturnahe Gestaltung mit Neutrassierung mit Anlage Gewässerentwicklungsraum

Problembeschreibung/Begründung

Die Gemeinde Schönbeck erteilt dem Wasser- und Bodenverband „Landgraben“ entsprechend § 2 Abs.2 Nr.1 der geltenden Satzung des WBV „Landgraben“ den Auftrag die Vorbereitung und Durchführung des oben näher bestimmten Vorhabens zu veranlassen und die dazu möglichen Förder- und notwendigen Genehmigungsanträge zu stellen.

Der Eigenmittelanteil soll zu einem Teil über die Bereitstellung gemeindeeigener Flächen im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens für das Vorhaben gesichert werden. Für die Deckung des anderen Teils sollen Ausgleichs- und Ersatzgelder eingeworben werden.

Die Sicherung der Flächenverfügbarkeit erfolgt über das Bodenordnungsverfahren der Gemeinde Schönbeck. Der zukünftige Eigentümer dieser Flächen, die Inselfmühle Usedom, hat ihr Einverständnis signalisiert. Entsprechend einer E-Mail aus dem StALU Mecklenburgische Seenplatte können die besagten Flächen als Eigenmittel eingebracht werden. Voraussetzung hierfür ist die **unentgeltliche** Bereitstellung dieser - es muss die Eintragung einer **unentgeltlichen Grunddienstbarkeit für das Land MV** erfolgen.

Der Wasser- und Bodenverband „Landgraben“ ist von dem Auftrag entbunden, wenn sowohl die Eigenmittel nicht bereitgestellt werden als auch die Flächenverfügbarkeit nicht gegeben ist.

Die aus diesem Umstand entstandenen Mehrkosten gehen entsprechend der Satzung des Verbandes zu Lasten der Gemeinde Schönbeck.

Beratungsfolge	Termin	Anwesenheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Mitw.-verb. § 24 KV	Bemerkung	Unterschr. Vorsitz.
Gemeindevertretung		/ 7						

Schönbeck, den

(Dienstsiegel)

Penseler
Bürgermeister

